



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4  
Fachdienst: Soziale Sicherung, Jobcenter  
Alb-Donau  
Sachbearbeitung: Andrea Linder  
Fachdienstleitung: Brigitte Länge

**Beratungsgremium**

**Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**29.09.2020**

**öffentlich**

## **Beratungsgegenstand:**

Jobcenter Alb-Donau

- I. Vorstellung der neuen Geschäftsführerin Frau Andrea Linder
- II. Eckdaten des Arbeitsmarktes
- III. Operative Zielerreichung
- IV. Auswirkungen der Corona Krise
- V. Personalbestand und -entwicklung
- VI. Ausblick auf 2021

## **Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## **Sachdarstellung:**

### **Vorbemerkung:**

Das Jobcenter Alb-Donau - eine gemeinsame Einrichtung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und der Agentur für Arbeit Ulm – wurde zum 01.01.2012 gegründet.

Der Vorsitz der Trägerversammlung liegt beim Landkreis und wird vom Landrat wahrgenommen. Der Trägerversammlung gehören jeweils drei Vertreter der Arbeitsagentur und der Landkreisverwaltung an. Die Geschäftsführung des Jobcenters stellt die Agentur für Arbeit.

Das Jobcenter ist zuständig für die Betreuung und Unterstützung der Leistungsberechtigten, die Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch II – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) in den 55 Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises erhalten. Ziel ist die Integration der erwerbsfähigen Personen in Arbeit oder Ausbildung, sowie die flankierende Sicherung des Lebensunterhaltes durch das Arbeitslosengeld II.

Im Jobcenter sind sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit als auch des Landkreises beschäftigt. Die Leistungsangebote stehen an den beiden Standorten des Jobcenters Alb-Donau in Ulm und in Ehingen zur Verfügung.

### **I. Vorstellung der Geschäftsführerin Andrea Linder**

Seit dem 1. März 2020 ist die Stelle der Geschäftsführerin des Jobcenters Alb-Donau mit Frau Andrea Linder besetzt.

### **II. Eckdaten des Arbeitsmarktes**

#### **1. Arbeitslosenquote**

Die Arbeitslosenquote im Alb-Donau-Kreis stieg im August 2020 auf 3,7 Prozent (4.277 Personen) und damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um +1,2 Prozent (1.351 Personen). Im Rechtskreis SGB II, der in der Verantwortung des Jobcenters Alb-Donau liegt, beträgt die Arbeitslosenquote gleich wie im Vorjahresmonat 1,1 Prozent (1.325 Personen) wie im Vorjahresmonat.

Die Zahl der Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB II ist im Vergleich zum Vormonat bereits wieder leicht rückläufig. Dies kann auf die Maßnahmen der Sozialschutzpakete zurückgeführt werden, insbesondere die Verlängerung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld I um drei Monate. Die Übertritte der Arbeitslosen in den Rechtskreis SGB II verzögert sich dadurch um diesen Zeitraum.

## **2. Bedarfsgemeinschaften (BG)**

Im August 2020 **bestanden** in den 55 Gemeinden des Alb-Donau-Kreises 2.158 BG mit 4.911 Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhielten. Im Vorjahresmonat waren es 36 BG weniger. Hieraus resultiert eine Steigerung um 1,7 Prozent. Bei den in den Bedarfsgemeinschaften wohnenden Personen betrug die Steigerung im Vergleich zum Vorjahresmonat 0,1 Prozent (absolut +7).

Im Durchschnitt leben in den Bedarfsgemeinschaften des Landkreises 2,3 Personen.

Betrachtet man die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften im Bezugsmonat Mai 2020 handelte es sich bei 46,6 Prozent (1.006 BG) um eine sogenannte „Single-BG“. Des Weiteren befinden sich darunter 446 Alleinerziehende-BG; dies entspricht einem Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften von 20,7 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Steigerung gering. Betrachtet man allerdings die Steigerung der Bedarfsgemeinschaften seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020, so ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen: Im Februar erhielten 1.999 Bedarfsgemeinschaften Leistungen. Im Mai waren es bereits 2.158. Bis zum Jahresende wird mit einem Anstieg auf ca. 2.400 Bedarfsgemeinschaften gerechnet (ca. 5.500) Personen.

## **3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)**

Im Mai 2020 erhielten insgesamt 4.911 Personen Leistungen. Davon sind 3.040 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (+2,1 Prozent zum Vorjahresmonat) und 1.565 Personen (-3,3 Prozent zum VJM) nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Der Anteil der Ausländer an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Bezugsmonat Mai bei 52,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist dies ein Rückgang um -2,2 Prozent.

Im Bereich der eLb unter 25 Jahren ist erneut ein Rückgang um -1,1 Prozent zum VJM auf 639 Personen zu verzeichnen.

Der Personenkreis der über 55-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten blieb im Verhältnis zum Vorjahresmonat fast konstant (-0,9 Prozent).

Wie bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird auch hier die Entwicklung erst deutlich, wenn man diese im Jahresverlauf betrachtet. Die Erfolge des vergangenen Jahres mit einem Rückgang der eLb auf 2.814 Personen konnten in der Krise nicht gehalten werden. Auch hier wird ein noch stärkerer Anstieg durch die Sozialschutzpakete derzeit abgebremst, u.a. durch die Erhöhung und Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und der Verlängerung des Arbeitslosengeld I-Anspruches um 3 Monate.

#### **4. Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)**

Im Gegensatz zur Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften und den eLb ist bei den passiven Leistungen (LLU und LUH) bisher noch kein so deutlicher Anstieg seit Beginn der Corona-Pandemie zu verzeichnen.

Bis zum Bezugsmonat April 2020 lagen die Leistungen zum Lebensunterhalt noch unter Vorjahresniveau. Ab dem Mai 2020 waren die Auswirkungen der Corona Pandemie bei den Leistungen jedoch spürbar, da sich ein deutlicher Anstieg verzeichnen ließ.

LUH Januar 2020: 798 TEUR                      Januar 2019:                      819 TEUR

LUH Mai 2020:                      847 TEUR                      Mai 2019:                      800 TEUR

Nachdem es bundesweit durch Lockerungen der Corona-Einschränkungen zur Wiederaufnahme von Beschäftigungen kam, ist ab Juni 2020 ein leichter Rückgang der passiven Leistungen zu verzeichnen.

### **III. Operative Zielerreichung**

#### **1. Integrationsquote (IQ) – Berichtsmonat (BM) Juli 2020**

Zur vereinbarten Zielerreichung bei der Integrationsquote fehlten im Juli absolut 113 Integrationen von Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies im Ist-Ist-Vergleich -24,2 Prozent.

Aktuell wurden bis zum Bezugsmonat Juli 2020 kumuliert 294 Integrationen absolut erreicht – im VJM waren dies zum gleichen Zeitpunkt 398. Dies entspricht einem absoluten Rückgang um über 27 Prozent. Im Juli 2020 wurden isoliert 36 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt erzielt.

#### **2. Maßnahmeeintritte – Bezugsmonat Juli 2020**

Insgesamt - über alle Maßnahmeeintritte hinweg - liegt das Jobcenter mit 113 Eintritten hinter dem anvisierten Soll (rund 83 Prozent).

Die Zielverfehlung aufgrund der Corona Pandemie schlägt sich insbesondere in den Bereichen Eingliederungszuschuss (EGZ), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG) sowie Maßnahmen nach §16i SGB II (Teilhabechancengesetz) nieder.

### **3. Langzeitbezieher (LZB) – Bezugsmonat Juli 2020**

Aktuell sind 1.677 Personen als LZB im Bestand. Im Vorjahresmonat waren es 1.734, somit ist hier ein Rückgang um -3,3% zu verzeichnen.

### **IV. Auswirkungen der Corona Krise**

Vom 18. März 2020 bis 17. Mai 2020 war das Jobcenter für den Kundenverkehr geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit wurde durch die Einrichtung einer Sonderhotline – zusätzlich zum Telefon-Service-Center – deutlich erweitert. Diese dient als notwendiger Ersatz für die persönlichen Vorsprachen.

In der ersten Zeit waren hier regelmäßig mindestens 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere aus dem Bereich der Eingangszone des Jobcenters sowie aus dem Bereich Markt und Integration tätig. Die Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger lag – nach anfänglichen technischen Schwierigkeiten – stabil bei ca. 75 – 80 Prozent. Das Anrufaufkommen beim Service-Center ist trotz dieser Sonderhotline nicht zurückgegangen und lag im Juni bei rund 300 Gesprächen wöchentlich.

Ab dem 18. Mai 2020 wurde an beiden Standorten in Ulm und Ehingen ein Sicherheitsdienst installiert. Dieser regelt den Kundenverkehr und die Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts.

Ab dem 18. Mai 2020 fand für die Kunden eine schrittweise Öffnung an beiden Standorten statt. Derzeit erfolgen notwendige persönliche Gespräche nach Absprache.

Priorität haben momentan Termine für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf, für Personen mit Qualifizierungsbedarf und für die Betreuung im Rahmen des Fallmanagements.

Bei den Neuanträgen auf Arbeitslosengeld II ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Im Jahr 2019 wurden von Januar bis einschließlich August 497 Neuanträge gestellt, 2020 waren es im gleichen Zeitraum 1.031.

### **V. Personalbestand und -entwicklung**

Derzeit zählt das JC Alb-Donau 61,4 Vollzeitäquivalente. Das sind aktuell 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 58 Personen sind bei der Agentur für Arbeit beschäftigt und 13 Personen beim Alb-Donau-Kreis (Stand: August 2020).

Der Soll-Personalstand liegt bei insgesamt 68,1 VZÄ (10,8 kommunale Stellen).

Der Stellenanteil des Landkreises soll analog zum kommunalen Finanzierungsanteil bei mind. 15,2% liegen. Derzeit ist dieser Wert mit 17,7% erreicht.

Die Vakanzen bei der Stellenbesetzung werden gegenwärtig nach und nach wiederbesetzt. (sowohl in der Arbeitsvermittlung als auch in der Leistungsgewährung).

Durch die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie waren Stellenbesetzungsverfahren zeitweise ausgesetzt.

Stellenmehrungen aufgrund der Corona-Pandemie sind bisher nicht geplant. Bei vollständiger Besetzung der Stellen dürfte im Jahr 2021 die Arbeit zu bewältigen sein. Diese Prognose lässt sich auf die Zahlen der eLb und Bedarfsgemeinschaften des vergangenen Jahres stützen. Die Arbeitsbelastung lag ähnlich hoch wie derzeit und konnte mit gutem Erfolg bewältigt werden.

## **VI. Ausblick 2021**

Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2021 sind bereits durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgelegt. Es sind die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug und die Gleichstellung von Frauen und Männern. Auf Basis dieser Vorgaben wird der Einsatz von Personal und die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, wie zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen in Teilzeit oder die Ausschöpfung der Möglichkeiten des Teilhabechancengesetzes erfolgen.

Eine Prognose über die Entwicklungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2021 ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig.

Falls in 2021 keine neuerlichen externen Shocks auftreten (z.B. neue Shut-Downs), ist es ein Ziel, die Integrationen wieder deutlich über dem Niveau von 2020 zu stabilisieren. Liegen doch die prognostizierten Integrationen 2021 knapp 20 Prozent unter dem Niveau des Jahres 2019. In jedem Fall ist unter diesen Annahmen mit einer kräftigen Erholung der Integrationsquote im Vergleich zum laufenden Jahr zu rechnen.

Die Zahl der eLb wird um +3,4 Prozent höher als im aktuellen Jahr prognostiziert (2020 = 2.967 Jahresdurchschnittswert, 2021 = 3.067 Jahresdurchschnittswert).

Für die Entwicklung der eLb insgesamt wird erwartet, dass etwa bis Ende 2022 das Vorkrisenniveau (im Monatswert) wieder erreicht wird. Die eLb-Entwicklung nimmt 2021 regional sehr unterschiedliche Verläufe. Diese wurden gedämpft, weil erwartet wird, dass Personen aus der Arbeitslosenversicherung oder aus Kurzarbeitergeld zeitversetzt in den Rechtskreis SGB II übergehen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Fachdienst Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau

1 x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 10. September 2020

**Anlage**

keine